



Publikation Gemeindeversammlung

Zur Publikation im amtlichen Teil Ihrer Ausgabe Nr. 44 vom 30. Oktober 2025 und Nr. 45 vom 6. November 2025:

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Aula im Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. Budget 2026
 - a. Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
 - b. Genehmigung Budget 2026
2. Gemeindeligenschaft Postgasse 7, Gümnenen
Verkauf Gemeindeligenschaft
3. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung und über die Gemeindewebsite öffentlich auf.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften sind dem Mitteilungsblatt zu entnehmen, welches allen Haushaltungen ca. 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt wird.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet, angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRPG). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) hingewiesen.



**Einwohnergemeinde
Mühleberg**

Gemeinderat

Das Protokoll wird vom 11. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat